



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 52. Ratssitzung vom 21. Juni 2023

1939. 2020/243

Weisung vom 17.05.2023:

Motion von Luca Maggi und Christina Schiller betreffend Ersetzung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2020/243.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Wir bitten um eine Fristerstreckung von zwölf Monaten für die Motion von Luca Maggi und Christina Schiller. Das Vorhaben benötigt eine Anpassung der allgemeinen Polizeiverordnung (APV). Weitere Motionen, bei der die APV ebenfalls angepasst werden muss, sind hängig. Wir würden diese gerne parallel mit der vorliegenden Motion diskutieren. Dafür brauchen wir eine Fristerstreckung von zwölf Monaten.*

Derek Richter (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass STR Karin Rykart ihre Stimme wiedergefunden hat. Den Antrag auf Fristerstreckung beantragen wir jedoch zur Ablehnung. In der Begründung werden alle möglichen Gründe bis hin zum Laubbläser aufgeführt. Eigentlich geht es aber um politische Kundgebungen, beziehungsweise um das Ersetzen der Bewilligungspflicht mit einer Meldepflicht. In dieser Sache hat sich seither nichts Neues getan. Daher beantragen wir den Antrag auf Fristerstreckung zur Ablehnung.*

Weitere Wortmeldungen:

Luca Maggi (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Das war ein eher verwirrendes Votum des SVP-Vertreters. Ich weiss nicht genau, was die SVP überhaupt ablehnen möchte. Wir haben aber auch einen Antrag vorzulegen. Der Stadtrat hatte zwei Jahre Zeit, die eigentlich einfache Anpassung der APV zu veranlassen und somit das Bewilligungsverfahren in ein Meldeverfahren umzuwandeln. Nun noch weitere zwölf Monate warten zu müssen, leuchtet uns ebenso wenig ein wie die beiden dafür genannten Gründe in der Weisung. Aufgeführt werden die geltende Bussenregelung im Zusammenhang mit der Teilnahme an Demonstrationen und Laubbläser, die gar nichts mit diesem Thema zu tun haben. All diese Themen in einer Weisung zu behandeln, käme einer Totalrevision der APV gleich. Das war nicht die Idee. Wir schlagen daher eine Fristverlängerung von nur drei Monaten vor, im Wissen darum, dass allenfalls eine weitere dreimonatige Frist genehmigt werden muss. Wir sind*



2 / 2

der Meinung, dass die Komplexität des Themas nicht sehr gross ist. Es sollte möglich sein, die Vorlage bis Ende Jahr dem Gemeinderat vorzulegen. Ich beantrage eine Kürzung der Fristerstreckung bis zum 15. Dezember 2023.

Die Frist zur Erfüllung der am 15. September 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/243, von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 10. Juni 2020 betreffend Teilrevision Allgemeine Polizeiverordnung, Einführung Meldeverfahren Kundgebungen und Demonstrationen, wird um zwölf Monate bis zum 15. September 2024 15. Dezember 2023 verlängert.

Der Rat stimmt dem Antrag von Luca Maggi (Grüne) mit 61 zu 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 76 gegen 34 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 15. September 2021 überwiesenen Motion, GR Nr. 2020/243, von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 10. Juni 2020 betreffend Teilrevision Allgemeine Polizeiverordnung, Einführung Meldeverfahren Kundgebungen und Demonstrationen, wird um drei Monate bis zum 15. Dezember 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat